

SHG-INFORMATIONEN

FEBRUAR 2025

Inhalt:

CHECKLISTE FÜR DEN ARZTBESUCH
VORSORGEDIALOG
KOSTENBEITRÄGE BEI KRANKENHAUSAUFENTHALTEN
TRANSPORTE DURCH DAS ROTE KREUZ
URLAUB FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE BAD BLEIBERG
URLAUB VEREIN AUS-ZEIT
SEMINAR PROF. RENATE KREUTZER

➤ **CHECKLISTE FÜR DEN ARZTBESUCH** (Erfahrung Betroffener)

Meistens ist die Zeit bei einem Arztbesuch knapp bemessen, deshalb ist eine sorgfältige Vorbereitung empfehlenswert. Hier einige Beispiele, die Sie vor dem Arztbesuch notieren sollten.

Was möchten Sie mit dem Arzt besprechen?

Geht es um den Verdacht einer Demenz-Erkrankung, ist es besonders wichtig, dass der pflegende oder betreuende Angehörige bei dem Gespräch dabei ist. Noch empfehlenswerter ist ein Vorgespräch mit dem Arzt, bei dem der vermutlich Kranke nicht dabei ist. So kann der Angehörige offen mit dem Arzt sprechen, ohne dass der Kranke sich herabgesetzt oder bevormundet fühlt.

- Was sind die aktuellen Beschwerden? Wann gab es die ersten Anzeichen?
- Vorerkrankungen, Operationen
- Welche Symptome treten auf? Gedächtnisprobleme oder Verständnisprobleme
- Welche Veränderungen sind sonst noch bemerkenswert? Schlaflosigkeit, Konzentrationsschwäche, Aggressionen, Lustlosigkeit
- Gibt es demenzielle Erkrankungen in der Familie?

Was sollten Sie zum Arztbesuch mitbringen?

- E-Card, Überweisung, alle aktuellen Arzt- und Krankenhausbefunde, Stichworte zur Krankengeschichte (letzte Arztbesuche) Medikamentenliste (mit genauer Stärke der Medikamente), Liste der Nahrungsergänzungsmittel, Impfpass, Brille
- Telefonnummer und Adresse von Angehörigen, welche Berechtigung hat der Angehörige (Auskunft, Abholen von Rezepten)

Fragen an den Arzt - Antwort notieren

- Wann liegen die Untersuchungsergebnisse vor?
- Wann ist die Kontrolle oder ein Folgetermin?
- Welche Medikamente müssen eingenommen werden, welche Nebenwirkungen können auftreten? Wo findet man Hilfe?
- Ist etwas unklar, nachfragen (z.B. medizinische Ausdrücke)

➤ **VORSORGEDIALOG (VSD)**

(www.hospiz.at, Erfahrung einer Angehörigen)

Der Vorsorgedialog ist ein Gesprächsprozess in Alten- und Pflegeheimen zwischen

- Bewohner
- Arzt
- Pflegeperson
- Angehörige (nur wenn vom Bewohner gewünscht).

Dabei wird ein Raum geschaffen, in dem der Bewohner über seine Wünsche und Bedürfnisse zu einem guten Leben im Heim und für ein würdevolles Sterben sprechen kann. Dieses Gespräch muss in klarer und verständlicher Weise darüber aufklären, welche Maßnahmen medizinisch/pflegerisch indiziert sind und welche nicht.

Hier geht es z.B. um

- die Fragen zur Sonden Ernährung
- zu Krankenhausaufenthalten oder
- zu einem Reanimationswunsch

Im Mittelpunkt des Gesprächs steht immer der (mutmaßliche) Wille des Bewohners. Wenn sich dieser nicht mehr selbst dazu äußern kann, versucht das Betreuungsteam, zusammen mit An- und Zugehörigen, seinen mutmaßlichen Willen zu erheben. Dazu gehören sorgfältige und genaue Ergründungen von

- relevanten Äußerungen
- Beobachtungen
- Aufzeichnungen des Bewohners vor der Erkrankung und seit dem Einzug ins Pflegeheim

Dokumentation: Das Ergebnis des Gesprächs wird schriftlich dokumentiert und durch die Unterschrift aller Anwesenden bestätigt.

Die Möglichkeit eines VSD wird nicht in allen Alten- und Pflegeheimen den Betroffenen angeboten. Es kann aktiv danach gefragt werden. Wichtig vor allem auch, wenn keine Patientenverfügung aufliegt.

➤ **KOSTENBEITRÄGE BEI KRANKENHAUSAUFENTHALTEN**

(KABEG)

Aufenthaltskostenbeitrag (AKB) für Versicherte

Bei einem Aufenthalt im Krankenhaus wird von allen sozialversicherten Patienten ein Aufenthaltskostenbeitrag (AKB) pro Verpflegstag eingehoben. Unabhängig von der jeweiligen Verweildauer ist der AKB auch für den Aufnahme- und den Entlassungstag zu entrichten. Er wird pro Patient höchstens für 28 Tage in einem Kalenderjahr eingekommen.

Befreiungen:

- Rezeptgebührenbefreite ab dem Moment einer Rezeptgebührenbefreiung
- stationäre Aufnahmen im Fall der Mutterschaft/Niederkunft
- Organspender
- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.

Die Höhe wird von der Kärnten Landesregierung für jedes Jahr neu festgesetzt.

Für 2024 setzt sich der eingehobene Betrag wie folgt zusammen:

AKB	€ 10,50
Härtefallbeitrag	€ 0,73*
Gesundheitsfonds	€ 1,45
Total	€ 12,68 pro Pflagestag

*) Der Härtefallbeitrag wird für verschuldensunabhängige Patientenentschädigungen eingenommen, d.h. Schäden, die Patienten durch die Behandlung in Krankenanstalten erleiden und es keine oder keine eindeutige Haftung durch einen Rechtsträger gibt. Dies gilt nur, wenn derartige Komplikationen **in öffentlichen Spitälern** passieren (Bürgeranwalt 18.1.2025).

Kostenbeiträge für Mitversicherte ("Restkosten")

Vom Versicherten wird für anspruchsberechtigte Angehörige (Mitversicherte) folgender Kostenbeitrag (2024) eingehoben:

€ 28,60 für Akutabteilungen und

€ 24,30 für die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie

für höchstens 28 Kalendertage im Kalenderjahr (für das Land Kärnten Kärntner Gesundheitsfonds KGV).

Befreiung:

- für Aufnahmen als Folge der Niederkunft
- Organspender
- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.

Lt. Gesetz sind auch Rezeptgebührenbefreite zur Leistung des Restkostenbeitrages verpflichtet.

➤ **TRANSPORTE DURCH DAS ROTE KREUZ**

(Österr. Rotes Kreuz)

Folgende Transporte des Roten Kreuzes werden von den Sozialversicherungen nicht getragen:

- Transporte nach einem Unfall oder einem Akutereignis in ein **Krankenhaus eigener Wahl**
- Domizilwechsel (Verlegung des Wohnsitzes in ein Alten- bzw. Pflegeheim)
- Transporte (hin und zurück) im Rahmen einer Kurzzeitpflege in ein Pflegeheim
- notwendige Transporte nicht versicherter Personen

Durch die Mitgliedschaft beim Roten Kreuz (Rotkreuz-Karte) sind diese Leistungen je nach Rotkreuz-Paket mit 15, 25 oder 50 % abgedeckt.

➤ **URLAUB FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE BAD BLEIBERG - EINGESCHRÄNK**

(Land Kärnten)

Leider werden heuer die Urlaube für pflegende Angehörige nur in einem beschränkten Maß angeboten. Es werden nur **jene Anträge berücksichtigt, die in den Jahren 2023 oder 2024** wegen Ausschöpfung des Kontingents abgelehnt wurden.

Termine 1. Halbjahr 2025: 25. Mai bis 1. Juni 2025

08. Juni bis 15. Juni 2025

Einsendeschluss: 25. April 2025

Anträge erhältlich ab Montag 17. März

➤ URLAUB VEREIN AUS-ZEIT

Der Verein Aus-Zeit bietet organisierte Urlaube für an Demenz erkrankten Menschen und deren Familienangehörigen sowie Betreuern an.

Jeder Urlaub "All inclusive", durchgehende Betreuung vor Ort.

Termine 1. Halbjahr 2025:

Millstätter See, Biobauernhof Bacherhof Sonntag 4. Mai bis Mittwoch 7. Mai 2025

Klopeiner See, Hotel Marolt Montag, 19. Mai bis Freitag 23. Mai 2025

Ossiacher See, Hotel Post Sonntag, 25. Mai bis Mittwoch 28. Mai 2025

Kontakt: Susanne Nicklaus, Tel. 0664 25 25 480

www.verein-auszeit.net

➤ VORANKÜNDIGUNG SEMINAR PROF. RENATE KREUTZER - LAND KÄRNTEN

Auch heuer wieder ist das Seminar

"Hilfreiches für den Umgang mit Menschen mit Demenz im Arbeitsalltag - Grundlagenseminar"

in Planung.

Ob das Seminar letztendlich durchgeführt wird, hängt wohl von den Einsparungsmaßnahmen des Landes Kärnten ab - siehe auch eingeschränkter "Urlaub für pflegende Angehörige".

Wie wichtig dieses Seminar für pflegende Angehörige ist, zeigt sich in den vielen positiven Rückmeldungen von pflegenden Angehörigen.

Termin: Donnerstag, 13. März 2025

Veranstaltungsort: Südquartier, Primoschgasse 3

➤ EIGENE ERKLÄRUNG

Die Inhalte zu diesem Informationsblatt erhalten wir von Netzwerkpartnern, aus Erfahrungen unserer Besucher oder wir verwenden Informationen aus den Medien. Wir recherchieren zwar äußerst genau, es kann jedoch vorkommen, dass eine Auskunft nicht für jeden zufriedenstellend oder nachvollziehbar ist. Natürlich sind wir für jede sachliche Information bzw. Korrektur dankbar.

Der Einfachheit halber wird in diesem Schriftstück nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Hannelore Pacher, Tel. 0699 12593484

Reinhard Lackner, Tel. 0676 9064047

2. Februar 2025